

3. Satzung zur Änderung der Verfassung der Musikhochschule Lübeck (Satzung)

vom 14. Juni 2017

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2017): 76

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 15. Juni 2017



3. Satzung zur Änderung der Verfassung der Musikhochschule Lübeck (Satzung) vom 14. Juni 2017

Aufgrund des § 7 Hochschulgesetz (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Hochschulmedizin vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), hat der Senat der Musikhochschule Lübeck nach Stellungnahme des Hochschulrats vom 15. Mai 2017 auf Vorschlag des Präsidiums am 6. Juni 2017 die nachstehende Satzung beschlossen, welche nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juni 2017 wie folgt erlassen wird:

Artikel 1 **Änderung der Verfassung der Musikhochschule Lübeck**

Die Verfassung der Musikhochschule Lübeck (Satzung) vom 20. Juni 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 134), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Februar 2017 (NBl. MSGWG Schl.-H. 2017, S. 8), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) nach der § 12 betreffenden Angabe werden folgende Angaben eingeführt:
 - „§ 12 a Studienleiterinnen und Studienleiter
 - § 12 b Modulbeauftragte
 - § 12 c Studienkoordinatorin/Studienkoordinator“
 - b) nach der § 14 betreffenden Angabe werden folgende Angaben eingeführt:
 - „ 4. Abschnitt: Beauftragte oder Beauftragter für Diversität
 - § 14 a Regelungen zum Wahlverfahren
 - § 14 b Amt der Beauftragten oder des Beauftragten für Diversität“
 - c) die Gliederungsbezeichnung „Vierter Teil: Haushaltsrechnung der Musikhochschule Lübeck“ wird gestrichen
 - d) § 15 erhält folgende Fassung: „§ 15 (gestrichen)“
 - e) Die Gliederungsbezeichnung „Fünfter Teil: Schlussbestimmungen“ erhält folgende Fassung:
„Vierter Teil: Schlussbestimmungen“
2. In § 12 werden die Absätze 3 bis 5 gestrichen.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 14. Juni 2017

Prof. Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck